

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

23.06.2026
29.06.2026

öffentlich
öffentlich

Betreff

Neubildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2026-2032

Sachverhalt:

Die Aufgaben des Amtes für Familie und Jugend werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Stadtrates (Art. 17 AGSG).

Der Jugendhilfeausschuss ist binnen 3 Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrates zu bilden. Mit der Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Jugendhilfeausschusses (Art. 22 Abs. 1 AGSG).

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist grundsätzlich in § 71 SGB VIII i.V.m. Art. 18 und 19 AGSG geregelt. Die konkrete Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ansbach regelt die Satzung für das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach. Diese muss aufgrund gesetzlicher Regelungen angepasst und neu beschlossen werden. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich (neu) zusammen aus:

- 1 Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Stadtrates
- 6 auf Vorschlag im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer
- 12 beratende Mitglieder

Die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt (§ 5 Abs. 4 Jugendamtssatzung).

Die Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen ist ein zentrales Anliegen der Jugendhilfeplanung. Beim Jugendhilfeplanungsfachtag wurden die wichtigsten Themen in Bezug auf Partizipation priorisiert. Das Thema „Sitz im Jugendhilfeausschuss“ erreichte mit 12 Punkten den höchsten Wert aller Workshop-Ergebnisse und zeigt damit ein starkes Bedürfnis nach direkter Mitwirkung.

Rechtlich ist die Beteiligung junger Menschen ausdrücklich vorgesehen:

- § 71 Abs. 2 SGB VIII sieht vor, dass selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen im Jugendhilfeausschuss **beratend** mitzuwirken haben.
- Die beratende Mitgliedschaft ermöglicht eine kontinuierliche, authentische und niedrigschwellige Beteiligung junger Menschen, ohne die formalen Anforderungen an stimmberechtigte Mitglieder zu berühren.

- Die Stadt Ansbach stärkt damit ihre jugendpolitische Kultur, fördert Transparenz und schafft eine direkte Rückkopplung zwischen jungen Menschen und Verwaltung.

Die Aufnahme eines Vertreters des Jugendrates ist ein wichtiger Schritt, um die Ergebnisse des Fachtages ernst zu nehmen, die Jugendbeteiligung strukturell zu verankern und die kommunale Jugendhilfeplanung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die Aufnahme eines Vertreters des Jugendrates soll daher beschlossen werden.

Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder werden nach Art. 51 Abs. 3 GO gewählt. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG und der Satzung des Amtes für Familie und Jugend).

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.

Vorsitz:

Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss führt der Oberbürgermeister. Er bestimmt ein Mitglied des Stadtrates, welches im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt. Abweichend hiervon kann der Oberbürgermeister ein Mitglied des Stadtrates zum bzw. zur Vorsitzenden bestimmen (§ 8 Abs. 1 Jugendamtssatzung).

Beratende Mitglieder:

Als beratende Mitglieder sind benannt worden:

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | <u>Leiterin des Amtes für Jugend und Familie:</u> | <u>Vertreterin:</u> |
| | Sandra Kilian | Bianca Honold |
| 2. | <u>Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichterin:</u> | <u>Vertreterin:</u> |
| | Kathrin Wagner | Claudia Röttenbacher |
| 3. | <u>Vertreter der Schulen oder der Schulverwaltung:</u> | <u>Vertreterin:</u> |
| | Frank Reißlein | Silke Nicolai |
| 4. | <u>Vertreter der Arbeitsagentur:</u> | <u>Vertreter:</u> |
| | Daniel Schletterer | Rainer Blank |
| 5. | <u>Vertreterin des Jobcenters:</u> | <u>Vertreter:</u> |
| | Gabriele Lender-Mieke | Eugen Schalk |
| 6. | <u>Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ansbach:</u> | <u>Vertreter:</u> |
| | Lisa-Marie Buntebarth | Markus Schlötterer |

- | | | |
|-----|--|---|
| 7. | <u>Polizeibeamter oder Polizeibeamtin:</u> Markus Gnibl | <u>Vertreterin:</u> Tanja Schneider-Hussi |
| 8. | <u>Vorsitzender des Stadtjugendrings, sofern er nicht als stimmberechtigtes Mitglied gewählt wird:</u> | <u>Vertreter:</u> |
| 9. | <u>Vertreter der evangelischen Kirche:</u> Andreas Sichermann | <u>Vertreter:</u> Oliver Wiek |
| 10. | <u>Vertreter der katholischen Kirche:</u> Jochen Ehnes | <u>Vertreter:</u> Daniel Hartmann |
| 11. | <u>Vertreter des Jugendrates</u> N.N. | <u>Vertreter:</u> N.N. |
| 12. | <u>Vertreter eines selbstorganisierten Zusammenschlusses:</u> Anke Mantsch | <u>Vertreter:</u> Dr. Anja Rathmann-Lutz |
| 13. | <u>eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII tätig ist</u> Andrea Kaiser | <u>Vertreter:</u> Maximilian König |

Stimmberechtigte Mitglieder:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | <u>Caritasverband der Stadt und im Landkreis Ansbach:</u> Sebastian Grund | <u>Vertreter:</u> noch nicht benannt |
| 2. | <u>Diakonisches Werk Ansbach:</u> Christof Loos | <u>Vertreter:</u> Ingrid Fischer_de Groot |
| 3. | <u>Stadtjugendring Ansbach:</u> Michael Richter | <u>Vertreter:</u> Sophia Sauerhöfer |
| 4. | <u>Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. Bezirksverband Mittelfranken:</u> Jörg Schellenberger | <u>Vertreter:</u> Johannes Weidt |
| 5. | <u>Blaues Kreuz Ansbach e.V.:</u> | <u>Vertreter:</u> |

Tim **Werner**Timotheus **Hübner**6. Lebenshilfe Ansbach e.V.:Vertreter:Christine **Foltyn**Harald **Zippel**

Es gingen keine Vorschläge seitens der bisherigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Kolpingfamilie und des Roten Kreuzes ein. Der Platz der AWO war unbesetzt. Ein Antrag auf Aufnahme eines Vertreters der AWO wurde nicht gestellt. Als neue Träger kommen dafür hinzu: der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. Bezirksverband Mittelfranken, das Blaue Kreuz und die Lebenshilfe Ansbach.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die benannten beratenden Mitglieder und Stellvertreter werden als Jugendhilfeausschussmitglieder bzw. Stellvertreter bestellt.**
- 2. Von den vorgeschlagenen Personen als Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe werden 6 stimmberechtigte Mitglieder und 6 Stellvertreter gewählt.**